



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Herbert Dold, Michael Umfahrer,
Lorenz Weber

Aktenzeichen :

Vorlage Nr. : TUA 022/2016

Datum : 24.02.2016

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Pläne

Thema:

Friedhofüberplanung; Aussegnungshalle (mit
Kostenschätzung) und Urnengräber

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Technischen- und Umweltausschuss zugleich
der Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe Technische Dienste, Wasserwerk und
Abwasserentsorgung am 08.03.2016**

1. Die Verwaltung wird beauftragt auf dem Friedhof in Furtwangen einen Platz herzurichten um dort die Möglichkeit zu schaffen, künftig die Unterbringung von Urnenwänden, Urnengräbern und Urnenröhren zu gewährleisten.
2. Der TUA nimmt die Planung für den Bau einer Aussegnungshalle zur Kenntnis.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

In den letzten Jahren zeigte sich auf den Friedhöfen in Furtwangen eine rege Nachfrage nach Urnengräbern, Urnenerdröhren und Fächern in Urnenwänden. Es bestehe nur noch eine geringe Anzahl an Kammern in denen Urnenstelen zur Verfügung stehen.

Das Amt für Planen, Bauen, Technik hat die Vorgaben des Gemeinderates, über eine künftige Nutzung des Friedhofes in Furtwangen zugrunde gelegt und für eine längerfristige Belegung nach geeigneten Plätzen und Gestaltung gesucht. Künftig soll der „obere Bereich“ des Friedhofes nicht mehr genutzt werden. Deshalb bietet sich der Platz unterhalb der Leichenhalle an. Dort könnten je nach Belegung 117 bis 276 Urnenbeisetzungen erfolgen. Vorgesehen sind neben Urnenwänden auch Urnengräber und Urnenerdröhren (Lage der Urnenfelder und die vorgeschlagene Gestaltung können den Plänen entnommen werden).

Um längerfristig für Urnenbeisetzungen genügend Platz zu schaffen, schlägt die Verwaltung vor, den Platz unterhalb der Leichenhalle herzurichten und zu gestalten, so dass in Zukunft nur noch die einzelnen Fundamente und die Urnenstelen angeschafft werden müssen. Dies bedeutet, dass die Ausführungsarbeiten im Jahr 2016 auch Kosten beinhalten, die in zukünftigen Jahren erst über die Belegung „reinvestiert“ werden können. Es wäre von den Gesamtkosten jedoch günstiger, den Platz für die Urnenbeisetzungen in einem Zuge herzurichten.

Die Erd- und Pflasterarbeiten könnten durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebes Technische Dienste durchgeführt werden. Die Kosten würden dann über die „Interne Verrechnung“ mit dem Eigenbetrieb Technische Dienste verrechnet. Die reinen Arbeitsleistungen wurden hochgerechnet mit ca. 32.000 Euro.

Der Stadt Furtwangen im Schwarzwald liegt nunmehr ein Angebot vor. Danach würde eine Urnenwand mit zehn Feldern bei einem Preis von 11.774,20 Euro (brutto) liegen. Im Vergleich zu den bestehenden Einzelstelen liegt der Preis je Urnenfach (bei Einzelbelegung) um 40,56 Euro höher. Für eine Urnenwand spricht zum einen der gestalterische Aspekt bei einer kreisförmigen Anlegung der Felder und zum anderen, die Folgekosten. An den bestehenden Urnenstelen gibt es Probleme mit den Verschlüssen. An fast jeder Stele ist ein anderes Verschlusssystem angebracht. Die Stelen „vermoosen“ und müssen durch das Personal schon nach relativ kurzer Zeit gereinigt werden. Für die neuen Stelen erhält man auch nicht mehr den gleichen Granitstein.

Beschreibung der „Anlage“

Zugangsweg und Ausstattung der Allgemeinflächen

Geplant ist, den Weg und die Vorplätze zu pflastern, damit die Folgekosten für die Pflege gering gehalten werden können.

Urnen-Erd-Röhren

Bei der Einrichtung von Erdröhren könnten je Urnenerdröhre vier Urnen beigesetzt werden. In einem Feld sind insgesamt einundzwanzig Erdröhren vorgesehen, so dass bei maximaler Belegung insgesamt 84 Urnen in einem solchen Feld beigesetzt werden könnten.

Urnenwand

In einem Feld sind sieben Urnenwände mit jeweils 10 Fächern geplant. Bei Doppelbelegung können somit 140 Urnen beigesetzt werden.

Urnen-Erd-Gräber

Je Erdgrab könnten maximal zwei Urnen beigesetzt werden. Ein Feld soll insgesamt dreizehn Erdgräber beinhalten. Zwei Felder sind hierfür vorgesehen, so dass bei Doppelbelegung 52 Urnen beigesetzt werden könnten.

Endbestattung nach Ablauf der Liegezeiten

In den Kosten bereits eingerechnet wurde ein Erdbehälter innerhalb des Urnenwandfeldes für die Endbestattung der „abgelaufenen Urnen“. Es ist vorgesehen, diese Endbestattung über eine gleichartige Stele in den Erdbehälter einzubringen.

Aussegnungshalle

Von den Vertretern der Kirchen ist der Wunsch an die Stadtverwaltung herangetragen worden, auf dem Friedhof in Furtwangen eine Aussegnungshalle zu bauen. Bereits in früheren Jahren war dies bereits Thema, weshalb der Platz unterhalb der Leichenhalle „frei gehalten“ wurde. Das Amt für Planen, Bauen, Technik hat diesen Bereich „überplant“. Zwei „Varianten“ werden vorgeschlagen:

Variante I

Freistehendes Gebäude in transparenter Mischbauweise mit massiver Bodenplatte, wenig aussteifende Wände. Angegliedert ein Aufbahrungsraum, barrierefreie Toiletten und ein Raum für den Celebranten.

Variante II

Gebäude integriert in die Friedhofsmauer, so dass die Rückwand auch den Friedhof vom Außengelände abgrenzt. Integriert in diese Halle sind barrierefreie Toiletten, ein Aufbahrungsraum sowie ein Raum für den Celebranten.

Beide Gebäude verfügen über große Glasflächen und ein großzügigen überdachten Vorplatz.

Stand der Vorberatungen

Der Technische- und Umweltausschuss und der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald haben vor Jahren Grundsatzbeschlüsse gefasst, auf dem Friedhof Furtwangen Urnenbeisetzungen nach dem Modell Rieber in Urnenstelen und Erdbestattungen zu ermöglichen und nachfolgend hierzu entsprechende Gebührenfestsetzungen getroffen.

Der TUA hat in der Sitzung am 8. April 2014 über die künftige Gestaltung des Friedhofes in Furtwangen beraten (Vorlage 37/2014).

Kosten und Finanzierung

Einrichtung Urnenstelen/Urnenwände/Erdgräber

Finanzierungsbedarf		74.300 Euro
davon: 1.7500.5100.000 („Material“)	ca. 40.000 Euro	
1.7500.6751.000 (Technische Dienste)	ca. 32.000 Euro	

Aussegnungshalle

Für den Bau einer Aussegnungshalle sind in den kommenden Jahren Haushaltsmittel im Vermögensplan in Höhe von ca. 320.000 Euro zu veranschlagen.